

Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Dinstag am 2. April

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Aemtllicher Theil.

Am 28. März 1850 werden das XXXII. und XXXIII. Heft des Reichsgesetz- und Regierungsblattes und zwar beide vorläufig bloß in der deutschen Uebersetzung in Wien ausgegeben und versendet werden.

Das XXXII. Stück enthält unter Nr. 85 bis inclusive Nr. 114. Erlässe des Handelsministeriums für Gewerbe und öffentliche Bauten, womit theils die Verleihung, theils die Verlängerung, theils die Erlöschung verschiedener Privilegien kundgemacht wird.

Das XXXIII. Stück aber enthält unter Nr. 115. Den Erlaß des Ministers des Cultus vom 1. März 1850, womit die Bestimmung über die ausnahmsweise Abhaltung von Prüfungen über die Erziehungskunde und Landwirtschaftslehre an der philosophischen Facultät der Universitäten Wien, Prag, Olmütz, Krakau, Lemberg, Graz und Innsbruck getroffen werden.

Nr. 116. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 7. März 1850, womit einige Erläuterungen und nähere Bestimmungen zu dem provisorischen Gemeindegesetze vom 17. März 1849 erteilt werden.

Nr. 117. Den Erlaß des Ministers des Cultus und Unterrichtes vom 10. März 1850, womit ein Formular der Universitäts-Abschlußzeugnisse mit einer Vorschrift über ihre Ausfüllung hinausgegeben wird.

Nr. 118. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 13. März 1850, womit die mit a. h. Entschliebung Sr. Majestät genehmigte Vorschrift über die Aufnahme von Bauleuten und die Einführung von Staatsprüfungen für den Baudienst kundgemacht wird.

Nr. 119. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. März 1850, wodurch erklärt wird, wann die Beziehung eines Minderjährigen oder einer anderen, unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Person zu den Verhandlungen über die von diesen angeforderte Abfassung vom gesetzmäßigen Gesellen-Strafverfahren erforderlich ist.

Nr. 120. Den Erlaß der Ministerien des Innern und der Justiz vom 23. März 1850, wodurch vom Tage der Kundmachung angefangen, in jenen Kronländern, in welchen die neuen politischen Behörden bereits in Wirksamkeit getreten sind, die Verhandlung der Dienst- und Lohnstreitigkeiten, insofern es sich um richterliche Zuerkennung der Rechte handelt, schon dormalen den Gerichtsbehörden, dagegen die Handhabung der Gesindeordnungen auch künftighin den politischen Behörden zugewiesen wird.

Nr. 121. Den Erlaß des Justizministeriums vom 24. März 1850, wodurch die fernere Beobachtung der die Grundzersetzung beschränkenden gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung gebracht wird.

Wien, den 27. März 1850.
Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Am 30. März 1850 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. und XXXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar das erstere vorläufig nur in deutscher Uebersetzung, das letztere aber in

deutscher Uebersetzung und böhmisch-deutscher Doppelausgabe in Wien ausgegeben und versendet werden.

Das XXXIV. Stück enthält unter Nr. 122 eine Verordnung des Handelsministers vom 26. März 1850, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, wodurch das von Sr. Majestät mit der allerhöchsten Entschliebung vom 18. März 1850 sanctionirte provisorische Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern kundgemacht wird.

Mit diesem Stücke wird zugleich das achte Beilageheft ausgegeben, welches den Ministerial-Vortrag enthält, womit dieses provisorische Gesetz Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt wurde.

In dem XXXV. Stücke wird unter Nr. 123 die Verordnung des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 14. März 1850 über die provisorische Organisation der Bergbehörden in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien kundgemacht.

Wien, den 28. März 1850.
Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

— Wien, 29. März. Das Unterrichts-Ministerium hat bestimmt, daß einem Studierenden die Aufnahme in das rechts- und staatswissenschaftliche Studium nur dann nicht zu gestatten ist, wenn derselbe in einem solchen Lehrfache der Vorbereitungsstudien eine schlechte Fortgangs-Classe erhalten hat, welches als direct vorbereitend nothwendig und für die Rechtsstudien wichtig ist.

— Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß wegen Gutrechnung der freiwillig in Militärdienste getretenen Individuen die früheren Bestimmungen aufrecht zu erhalten sind, daß aber bei den auf Kriegsdauer assentirten Freiwilligen eine Gutschreibung zum anrepartirten Recruten-Contingent, wegen Mangel der Bedingung einer gesetzlichen Capitulation, nicht Statt finden könne.

— Der Literat Alvensleben wurde gestern unter polizeilicher Begleitung bis zum Einienamte ausgewiesen.

— Dem Vernehmen nach soll die Staatsverwaltung gesonnen seyn, eine Militär-Wasserheilanstalt zu gründen, und zu diesem Zwecke die Gletschberger-Anstalt in Böhmen benützen.

— Das Handelsministerium hat eine Petition des Salzburger Gemeinderathes um Aufhebung des Hausierhandels dahin erledigt, daß bei der in naher Aussicht stehenden Umgestaltung der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung dieser Gegenstand seine Würdigung finden wird.

— Wien, 30. März. Die „Praszké Noviny“ berichten aus sicherer Quelle, daß die Wirksamkeit der neuen Gerichte auf den 1. Juni verschoben wurde.

— Von Dr. Gabler erschien in Prag eine Brochure, betitelt: „Die Nationalitäten-Politik in Oesterreich.“

— Der k. k. Ministerialrath, Agent und General-Consul für die Walachei, Herr Ritter A. v. Laurin, ist mit einigen Consular-Beamten, von Wien über Giurgewo kommend, am 17. März in Bukarest angelangt.

— Wien, 30. März. Die Zeitungen brachten kürzlich die Kunde von einer scharfen, ja drohenden Note, welche Rußland durch seinen Gesandten zu Berlin der preussischen Regierung habe zustellen lassen. Wenn der Auszug, welche norddeutsche Blätter davon gaben, der Genauigkeit nicht gänzlich entbehrt, so müssen wir allerdings gestehen, daß diese Note ein politisches Ereigniß von unberechenbarer Tragweite genannt zu werden verdient. Wir können nicht in Abrede stellen, daß die Energie, womit sich das russ. Cabinet gegen die immerhin revolutionäre Lösung der deutschen Frage erklärt, uns der Vorbote jener Haltung zu seyn scheint, welche dasselbe Deutschland gegenüber im Großen und Ganzen anzunehmen gesonnen ist. Nicht darauf, daß das meerumschlungene Ländchen zur Krone Dänemark gehöre, sondern auf die Tractate des Jahres 1815, als die unverbrüchlichen Grundlagen der europäischen Ordnung der Dinge, wird darin der entsprechende Accent gelegt. Damit aber ist die deutsche Frage aus dem wirren Stadium der zweck- und ziellos freisenden Bewegung, worin sie sich bis jetzt befand, herausgetreten und ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine europäische Frage geworden. Wir können dieß nur aufrichtig beklagen. Unsere Sympathien für Deutschland, sein Wohl und seine blühende Entwicklung nach Innen und nach Außen gestatten uns nicht, ein Atom jener Schadenfreude zu empfinden, welche die natürlichen Gegner Deutschlands bei diesem Anlasse auf das Lebhafteste empfinden werden. Wenn daher die russische Note in der That und in solcher Schärfe, als die Zeitungen mittheilen, existirt, so dient sie doch als Mahnung zur Einigkeit, zum gemeinsamen Handeln aller deutschen Volksstämme und deutschen Regierungen. Es ist nicht gut, wenn der Fremde sich in innere Händel mischt, und die Handlungsweise Derjenigen, welche fremde Einmischung provociren, ist in jeder Beziehung unverantwortlich und wir scheuen uns nicht, es auszusprechen, ein Verbrechen an der Nation. Wäre die gegenwärtige preussische Regierung jederzeit von dem Grundsatz ausgegangen, daß nur die solidarische Einigung aller deutschen Staaten ein dauerndes Verfassungswerk zu begründen im Stande sey, hätte sie sich jederzeit die Maxime, welche Oesterreich unverbrüchlich verfolgt, vor Augen gehalten, so wäre ihr der Eindruck erspart geblieben, den ungeachtet aller Kodomontaden der dünkeltollen preussischen Blätter diese Note unfehlbar machen wird und muß. Die Frage ist im Ganzen genommen so einfach als möglich. Erfolgt die Einigung der einzelnen deutschen Staaten in der That, so geben ihnen die Tractate des Jahres 1815 das unverkennbare Recht, Deutschland nach gemeinsamem Einverständnis zu constituiren. Erfolgte diese Einigung nicht und sollte irgend ein deutscher Staat fortfahren, die Verlegenheiten Deutschlands auszubeuten und die Trümmer des ehemaligen Bundes als Material für den Bau eigener Größe zu benutzen, so ist die Störung des allgem. Gleichgewichtes unlängbar, Sinn- und Wortlaut der Verträge vom Jahre 1815 verlegt und den auswärtigen Mächten das Recht zur Hand gegeben, ihr Wort in Deutschlands Angelegenheiten mitzusprechen. Daß sie nicht veräumen werden, es zu sprechen, dürfte Jedem klar seyn, der die europäische Tragweite der deutschen Frage überhaupt zu ermessen versteht.

Prag, 28. März. Wir vernehmen, schreibt das „Const. Bl. a. B.“, daß die projectirte Her-

ausgabe der Zeitschrift „Wcela“ durch einen Erlaß der Militärbehörde inhibirt worden ist.

T r i e s t, 29. März. Die französische Flotte ist von Messina im Hafen von Neapel eingelaufen. Aus Bosnien sind Nachrichten vom 25. d. M. eingelaufen, wornach die dortige Revolte sowohl an Ausdehnung als Gefährlichkeit fortwährend zunimmt. Die Bevölkerung von Banjaluka hat 2000 türkische Soldaten vertrieben. Der Bezirk von Travnik ließ eine Aufforderung zur Beihilfe ergehen, die jedoch von den Pascha's unbesolgt blieb.

T r i e s t, 29. März. Neulich erschien ein junger Mann von etwa 23 Jahren und schöner Gestalt beim preussischen Consul in Triest und verlangte, sich für einen lübeckischen Offizier ausgebend, der seinen Paß verloren, einen solchen. Als ihn der Consul deshalb an den hanseatischen wies — entdeckte er, eigentlich preussischer Offizier gewesen zu seyn, und in Folge unglücklicher Verhältnisse Preußen verlassen zu haben, — als er seinen Oberrock aufknöpfte, um diese Aussage durch einen Brief zu beweisen, fiel der Blick des Consuls auf das preussische eiserne Kreuz, welches jener auf der Brust trug. Auf seine Bemerkung, wie er zu diesem Kreuze käme, welches seit dem Jahre 1815 nicht ausgegeben worden, in welcher Zeit er noch gar nicht auf der Welt gewesen sey, antwortete der Fremde — es wäre im schleswig-holsteinischen Kriege ausgeheilt worden. Als der Consul auch diese Angabe widerlegte, antwortete nun der Abenteurer: „Vergeben Sie, diese Täuschung war nicht für Sie berechnet,“ und entfernte sich — begab sich aber direct zum Statthalter und einigen anderen Personen, vorgehend, er wäre vom Consul hingeschickt worden, und suchte Geldunterstützungen zu erlangen. Er wurde jedoch später verhaftet.

P e s t h, 28. März. Mit der öffentlichen Sicherheit in Ungarn ist es nach wie vor höchst erbärmlich bestellt. Ein Szabolcer Correspondent des „Magyar Hirnap“ erzählt in einem Athem folgende Reihe von Verbrechen, die kurz nacheinander verübt wurden. Ein Herr Rab wurde auf seiner Pusta in der Nähe von Debreczin sammt seinen Gästen bei hellem lichten Tage ausgeraubt; dasselbe widerfuhr einem Juden in Lugos, Angesichts der ganzen Bevölkerung, welche es nicht wagte, den bewaffneten Räubern Widerstand zu leisten; bei Bevelek wurde ein Italiener ermordet und unter dem Schnee vergraben gefunden. In Karasz wurde der g. u. Pfarrer des Nachts von Räubern überfallen, seine Dienerschaft wurde im Stalle angebunden und er selbst so mißhandelt, daß fast kein Fleck an seinem Leibe unversehrt blieb. Die Wege-lagerer durchsuchten die Wohnung vier Stunden und entfernten sich dann ganz gemüthlich mit ihrer Beute, — der Pfarrer starb am nächsten Morgen.

(w) **Vom rechten Donauufer**, 29. März. In religiöser Beziehung wird Alles gethan, um die Bevölkerung Ungarns, die während der traurigen Kriegsepochen so ganz und gar demoralisirt wurde, auf die Bahn des Heiles zurückzuführen, und wir haben heute bereits den dritten Factor vor uns. Der erste bestand in der Verordnung, die Sonntage strenger zu feiern; der zweite in dem Gebote des Reichsprimas an die Geistlichkeit Ungarns, sich zu purificiren, zu beichten und Buße zu thun; der dritte Factor nun ist der durch den ungarischen Kirchenfürsten bewirkte *Generalaß* für alle Sünden des katholischen Glaubens in Ungarn. Es ist dieserwegen eine eigene Brochüre in Gran, der Residenz des Reichsprimas, gedruckt worden, betitelt: „Versöhnungs-Jubiläum“, welches Seine Heiligkeit der Papsst Pius IX. den kath. Christen in Ungarn ertheilt hat. — Das päpstliche Breve ward am 25. Jänner 1850 in Neapel unter dem apostolischen Fischerring zu Portici gegeben, und bewilligt allen jenen kath. Christen beiderlei Geschlechtes, die in den bischöflichen Diöcesen des Reiches durch ihre eigenen Bischöfe oder Oberpriester binnen fünfzehn, von dem in der nächstkommenden Fastenzeit oder auch nach derselben, und nicht über 6 Monate sich erstreckenden, von dem Bischof oder Oberpriester zu bestimmenden Tag zu rechnenden Tagen ihre Sünden demüthig und reuevoll bekennen, an den heil. Beichtsaementen Theil nehmen u. u., einen voll-

kommenen und vollständigen Ablass. Außerdem wird diesen kath. Sündern geboten: „Für die Ausrottung (also nicht im versöhnenden Sinne, wie bei ähnlichen Veranlassungen, für die Bekehrung, Besserung) der Ungläubigen, für die Einigung der christlichen Fürsten (wofür im Augenblick wohl jeder friedfertige Bürger bittet) inbrünstig zum Herrn zu flehen. In der Residenz des Primas wurde die Ordnung für die Jubiläumsandacht bereits festgesetzt; dieselbe beginnt am 13. April und endet am 5. Mai. Der 17. April ist als strenger Jubiläumsfesttag bestimmt. — Wir müssen gestehen: unser Kirchenfürst unterläßt nichts, um seine Heerde auf den Weg hinzuleiten, der direct zum Himmel führt; allein wir befürchten sehr, daß sein guter Wille jetzt nicht die gehofften Früchte bringen wird.

Von der bosnischen Gränze, 24. März. Die Insurgenten, die Bihac eingenommen haben, sind größtentheils wieder zu ihren Häusern, nachdem sie aus jedem Schlosse 50 Mann in Bihac zurückließen, abgegangen. Von Bihac aus hat der Insurgentenhauptling Ale Kedić nach geflogener Berathung die Aufforderung an den Statthalter Tahir Pascha abgesendet, damit der dortige Pascha Mehemedbey Bischović und der Burimer Muteselim Arnautović von ihren Posten enthoben und statt solchen wer immer dahin gegeben werde.

Wie die Vertrauten einstimmig angeben, kommen fortwährend reguläre Truppen nach Banjaluka; Bezirk Tahir Pascha verzögert sein Erscheinen vor Bihac und den Angriff der Insurgenten, weil großer Mangel an hinlänglicher Verpflegung seyn soll.

Die Insurgenten erpressen ihre Bedürfnisse von der armen Raja, die in jeder Hinsicht mißhandelt wird, denn sie wollen sich durchaus nicht herbei lassen, die ihnen auferlegten Abgaben zu entrichten, noch ihre Kinder zum Nizan einschreiben zu lassen.

Alle Befehlshaber Bosniens halten beim Statthalter fortwährend Berathungen, wie und auf welche Art die Insurgenten zu bezwingen wären. Muteselim Arnautović von Buzim wurde auch zur Berathung gezogen; während seiner Abwesenheit versieht dessen Dienste sein Sohn der Dervishbey, an den vor einigen Tagen vom Rebellenhauptling die Aufforderung erging, daß sein Vater mit seinen Söhnen bis 29. d. M. Buzim räumen und sich auf ihr Gut Barc zurückziehen solle, indem er durchaus nicht mehr geduldet werden kann. Sollte jedoch Arnautović dieser Aufforderung nicht Folge leisten, so sind die Insurgenten gesonnen, am 29. d. M. Buzim zu besetzen und die ganze Familie von dort zu vertreiben. Dervishbey, Sohn des Arnautović, hat gleich nach Erhalt dieser Aufforderung einen Courier an seinen Vater entsendet, um die nöthigen Befehle einzuholen, was er zu thun habe; derselbe ist noch nicht zurück, doch beabsichtigt Muteselim Arnautović selbst nach Buzim zu kommen und von dort seine Antwort zu geben. Seine Anhänger, die er bis nun hatte und aus der Familie Massinović, Catic u. c. bestanden, haben ihn verlassen und dem Sohne des Arnautović, Dervishbey, den Rath ertheilt, daß er sich in die ergangene Aufforderung füge. Bis zur Ankunft des Muteselim Arnautović ließ sein Sohn das Schloß Buzim versperren und mehrere Kanonen auf die Wälle aufpflanzen, jedoch mangelt es ihm an Munition und an Leuten, die das Geschütz bedienen würden. Der 29. März wird demnach entscheiden, inwieweit der Aufforderung der Insurgenten Folge geleistet wurde, denn mit dem Bezuge des Arnautović beabsichtigen sie alsogleich aus ihrer Mitte einen Muteselim dahin zu senden. (Agr. 3.)

Von der bosnischen Gränze, 24. März. Die Insurgenten haben sich den 25. d. M. zu Cahin gesammelt, brechen heute von dort auf und beabsichtigen, Buzim einzunehmen. Dervishbey, Sohn des Buzimer Muteselim's Mehemedbey Arnautović, hat von seinem Vater den Auftrag erhalten, das Schloß nicht zu übergeben, im Gegentheile kam am 25. d. von Travnik, allwo sich Muteselim Arnautović bei der Berathung befindet, ein Courier an, bis auf den letzten Mann sich zu halten und nur über ihre Leichen den Insurgenten den Einzug in Buzim

zu gestatten. Es hat demnach Dervishbey Arnautović den 25. d. M. die in der Umgegend befindlichen Rajas beordert, daß ihm solche an diesem und dem folgenden Tage einen Vorrath an Bauholz in die Festung zuzuführen haben, was auch am 25. geschah; den 26. sind aber alle Rajas wieder zu ihren Häusern abgegangen, weil sich solche fürchten, daß die Insurgenten plötzlich erscheinen könnten und sie dann in der Feste nicht nur verbleiben, sondern gegen die Insurgenten kämpfen müßten; der Dervishbey hat nur eine ihm treugebliebene Macht von 30 Mann, die dem Angriff der Insurgenten, welche bei 1500 Mann stark sind, nicht widerstehen können.

Mehemedbey Arnautović kam von Travnik nicht zurück; alldort sind 3 starke Corps beisammen, welche gegen die Insurgenten ziehen werden; eines davon soll heute den Marsch gegen Bihac antreten und die andern zwei in einigen Tagen nachfolgen. (Agr. 3.)

Schw e i z.

Bern, 24. März. Die Spannung in der Bevölkerung wächst mit jedem Augenblick, und die beunruhigendsten Gerüchte durchlaufen die Stadt. Bald sollen die Oberländer im Anzug gegen Bern seyn, um die Regierung zu stürzen; bald heißt es wieder, Karlen von der Mühlematt, früher ein Ultraradikaler, jetzt ein Führer der Conservativen, sey mit einem großen Theil des Oberlandes von der Oppositionspartei abgefallen und werde morgen mit zahlreichem Anhang in Münsingen sich mit den Radikalen wieder vereinigen. Beide Parteien sollen, militärisch organisiert, sich gerüstet haben, wenn es allenfalls zum Schlag n komme, aus welchem Grunde die hiesigen Spitalärzte Weisung erhalten hätten, morgen die Stadt nicht zu verlassen; sogar in Münsingen seyen Vorkehrungen zur Errichtung einer Ambulance getroffen worden. Ich glaube nichts von dem allen, aber das bloße Vorhandenseyn dieser Gerüchte zeugt von der ungeheueren Aufregung im Lande. Man sollte denken, die Bitterung kühle die Leidenschaften etwas ab, da während der Nacht tiefer Schnee gefallen ist und es heute den ganzen Tag stürmt; aber dessen ungeachtet kocht es in den Gemüthern. Wenn die Versammlungen ruhig ablaufen, so ist vorauszusehen, daß sich jede Partei den Sieg zuschreibt.

D e u t s c h l a n d.

In der nassau'schen Landtagsführung am 22. hat die Regierung gegen die „verfassungswidrige“ Herabsetzung der Civilliste Protest eingelegt, und auf Fortbezug der Summe von 300,000 fl. bis zur definitiven Regulirung der Civilliste oder bis zur Erlassung des richterlichen Ausspruches bestanden. Beiläufig erklärte der Minister, daß der demnächst zu vertagende Landtag spätestens auf den 16. September wieder einberufen werden würde.

Ein Correspondent der „Kölnischen Ztg.“ aus Erfurt scheint uns die unbehagliche und unerquickliche Lage, in der sich das „deutsche Parlament“, trotz der Versicherungen klein-deutscher Blätter, befindet, am besten zu zeichnen, wenn er schreibt: Wenn man die Lage des Reichstages und seiner Mitglieder mit einem Worte schildern will, so darf man nur sagen, daß sie unbehaglich ist im höchsten Grade. Die Jahreszeit und die Dertlichkeit tragen das Ihrige dazu bei. Draußen Schnee, Eis, Schlamm und Wasser; in den Wohnungen Mangel an allen Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens; im Martinstift kalte Sitzungsräume mit kümmerliche Einrichtungen. Was die politische Lage betrifft, so wird sie durch ein Gefühl der Unsicherheit beherrscht, welches die Willenskraft und die Hoffnung lähmt. Die Annahme der Vorlagen des Verwaltungs-Rathes ist allerdings wahrscheinlich; wie viel oder wie wenig aber damit gewonnen sey, darüber hat Niemand eine bestimmte Meinung, und es gibt sogar viele, welche aus Grundsatz oder unwillkürlich einzig und allein dem absoluten Zweifel huldigen. Man hat, um gerade heraus zu sprechen, kein Vertrauen auf die Beharrlichkeit und den Ernst der Politik, aus welcher die Einberufung des Erfurter Parlaments hervorgegangen ist.“

Se. Majestät Faustin I., Kaiser von Hayti, hat der Hansestadt Hamburg die Ehre angethan, sich bei derselben durch einen Gesandten vertreten zu lassen. Es ist dazu ein gewisser Herr Munchmeyer ernannt, dem die Ehre zu Theil geworden, die Handelsinteressen und den diplomatischen Verkehr dieses mächtigen Kaiserreichs zu vertreten. Derselbe hat dem Senate ein Beglaubigungsschreiben überreicht, welches in hochtrabenden Phrasen und komischem Bombast die freundschaftlichsten Gesinnungen für Hamburg zu erkennen gibt.

Worms, 20. März. Die Erbitterung zwischen Soldaten und Demokraten ist aufs höchste gestiegen. Gestern Abend wurde das Ebert'sche Wirthshaus local im Innern stark beschädigt, nachdem einige Handwerksgehilfen und dergleichen den hiesigen Gensd'armeriebrigadier Harrens, der einen ihrer Kollegen wegen Polizeivergehen arretirt hatte, arg mißhandelt hatten. Einige Soldaten kamen zu Hilfe, worauf sich die Thäter in das Ebert'sche Wirthshaus zurückzogen und dadurch die Beschädigung des Letzteren veranlaßten, wobei aber auch wieder ein Soldat mit einem Dolche leicht an der Hand verwundet wurde. — Die Tags darauf eingeleitete gerichtliche Untersuchung über den Mord der beiden bereits genannten Soldaten hat ergeben, daß Schreinergefell Schott aus Mainz an Musketier Seiferlein den Stich in den Unterleib verübt hat.

Italien.

Aus Turin wird vom 24. d. M. geschrieben, daß die Kirchenfeier für die in der Schlacht von Novara Gefallenen in der Cathedralkirche Statt gefunden hat. — Eine Deputation aus beiden Kammern, viele Bürger und alle Emigrirten wohnten der kirchlichen Feier bei. Der Herzog von Genua begibt sich in den ersten Tagen des Monats April nach Dresden, um seine Vermählung zu feiern. Der am Wiener Hofe accreditirte Gesandte, Marchese Brignole, wird vorerst um die Hand der Prinzessin anhalten und begibt sich sofort an den sächsischen Hof. Die von einigen Journalen verbreitete Nachricht einer unruhigen Stimmung in der Hauptstadt wird von der officiellen Zeitung entschieden in Abrede gestellt.

Livorno, 23. März. Wir haben mit einem aus Neapel angekommenen Dampfboote die Nachricht erhalten, daß das aus 5 Linien Schiffen und 6 Dampfregatten bestehende französische Geschwader am 18. März im Golfe von Neapel angekommen ist. Es scheint, daß dieses Geschwader dazu bestimmt sey, den heiligen Vater nach seinen Staaten zu begleiten; von einer andern Seite heißt es, der heilige Vater werde die Reise zu Lande machen und einige Zeit in Terracina verweilen.

Frankreich.

Paris, 25. März. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde die Discussion über das Budget fortgesetzt. Hr. Hovyn Tranchere hielt eine Rede, in welcher er sich nachdrücklich gegen jede Erhöhung des Budget aussprach. General Lamoriciere äußerte sich über die Ersparnisse, die man nach seinem Vorschlage im Kriegsbudget machen könne. Als er bei einer Stelle in seiner Rede sich an die Linke gewendet hatte, rief ihm eine Stimme aus derselben zu: „Wenden Sie sich an die Rechte, und nicht an den Berg.“ Der Präsident erwiederte hierauf: „Es gibt hier keinen Berg; man votirt gut oder schlecht und hiermit ist Alles gesagt. Es gab einen Berg im Jahre 1793; dieser hat sich in Blut gebadet.“ Diese Worte brachten ein großes Murren unter der Linken hervor. Die Sitzung bot übrigens nichts Bemerkenswerthes.

Auf dem rechten Lotuser, in der Nähe der Brücke von Aiguillon (so erzählt das „J. des Debats“), wohnt ein junger Bauer, Joseph Cusson, der, ohne jede andere Erziehung, als wie sie Kinder von Landlenten empfangen, ein mechanisches Meisterwerk, eine hölzerne Uhr, verfertigt hat. Diese Uhr, von ihm calendrier mouvant genannt, hat mehrere Zifferblätter, zur Bezeichnung der Stunden, Minuten, Sekunden, der Wochen- und Monatsstage, der Monate des Jahres, der Jahre und der Jahrhunderte, des

Auf- und Unterganges der Sonne etc., alles geht mit merkwürdiger Genauigkeit. Ueber den Zifferblättern und dem Räderwerk befindet sich auf einer Fläche, welche die Länge von einem Meter hat, eine Gallerie mit Zellen in der Mitte und ein Thurm an jedem Ende. Wenn nun die Uhr schlägt öffnet sich die Thür einer Zelle und hervor tritt der Tod, mit der Sichel bewaffnet, hinter ihm Christus mit der Peitsche in der Hand, der ihn verfolgt, vor sich her in eine andere Zelle treibt, und sie verschließt.

Beim ersten Glockenschlag schwingt ein kleiner Hahn auf dem Kreuz eines Thurms die Flügel und streckt den Hals wie zum Singen. Hat die Glocke ausgeschlagen, so kehren der Tod und Christus in ihre Zelle zurück und schließen hinter sich die Thür. Dreimal des Tags, 6 Uhr Morgens und Abends dann Mittags beim Angelus, tritt die heilige Jungfrau aus ihrer Zelle auf die Gallerie, ein Engel steigt von einem Thurm, schwingt seine Flügel, stellt sich in kleiner Entfernung von Maria, und verneigt sich wie zum englischen Gruß. Maria zittert und man bemerkt ihren heiligen Schrecken. Dies geschieht bei den drei ersten Schlägen des Angelus. Der Engel geht zurück und wiederholt zweimal diese Bewegung und Begrüßung. Das Räderwerk dieser bewunderungswürdigen Uhr ist aus Holz oder Kupfer, alles von vortrefflicher Arbeit. Der Bauer hat Alles ganz allein ausgeführt. Während des Tags arbeitete er auf dem Feld und Nachts beim trüben Lampenschein, in einem Winkel seines Speichers, verfertigte er sein Kunstwerk.

Paris, 26. März. Der Affisenhof des Morbihan hat nach einer längern Verhandlung am 18. März in Sachen der Gefangenen von Belle-Isle ein Urtheil gefällt, worüber im Lager der Nothen großer Jubel ist. Es waren nämlich mehrere dieser Gefangenen wegen einer Meuterei gegen den commandirenden Obersten Pierre in Untersuchung gezogen worden, im Laufe des Prozesses hatte jedoch der Staatsanwalt selbst die Verbrechen der Plünderung und Empörung fallen lassen, es war von der Anklage zuletzt nur die Auslehnung stehen geblieben. Der Hauptangeklagte, Tasselier, vertheidigte sich selbst mit großer Gewandtheit, und erlaubte sich Gegenausculpationen zu erheben, die ihm einige-mal die Zurechtweisung des Staatsanwalts oder des Präsidenten zuzogen. Besonders äußerte er seinen Unwillen, daß man den Gefangenen von Belle-Isle verleumderischer Weise nachgesagt habe, es seyen 200 ehemalige Zuchthäusler unter ihnen; er beschwerte sich über grausame Behandlung, man habe ihn und seine Mitangeklagten 57 Tage bei Wasser und Brot sitzen lassen, nicht verstanden, die menschliche Würde mit der Sicherheit der Gefangenen zu vereinigen. Er gestand, die Gensd'armen geschmäht zu haben, aber nur, um gegen die Barbarei des Kettenanlegens zu protestiren. Ich glaubte, sagte ein anderer Angeklagter, Chautard, daß die menschliche Creatur auf Achtung von Thresgleichen ein Recht habe, und ich wollte durch meine Protestation die Aufmerksamkeit auf diese Anomalie in unsern Institutionen lenken, besonders da der erste Magistrat der Republik sich in einer Lage befunden hat, die ihn nöthigt, vor einem Gensd'armen zu erröthen. Angeklagter, fiel der Präsident ein, ich kann Euch nicht gestatten, daß Ihr den Namen des Präsidenten der Republik in diese Debatte mischet, sonst wäre ich genöthigt, Euch das Wort zu entziehen. Ich übergehe das, versetzte Chautard, aber die Geschichte wird es nicht übergehen. Als die Geschworenen alle einundvierzig Fragen verneint hatten und die Angeklagten eingeführt wurden, das freisprechende Urtheil zu vernehmen, erwiederte Tasselier: Im Namen meiner nach Algerien abgeführten Brüder, Richter. Ja, Richter, Richter, riefen sämtliche Angeklagte. Sie werden nun ihren Brüdern nach Algerien nachfolgen. Dieses Land ist neuerdings auch ein Strafplatz für gefinnungsverdächtige Militärs geworden. Eine Anzahl derjenigen, die sich in Paris bei den Wahlen vom 10. März gar zu demokratisch benommen hatten, ist am 19. März aus dem Gefängniß der Abtei nach dem Lyoner Bahnhof gebracht worden, um nach Afrika abzugehen, wo sie

in die Bataillone abgelegener Garnisonen gesteckt werden sollen.

Spanien.

Madrid, 12. März. Der „Heraldo“ meldet in einem Schreiben aus Granada: Wir werden hier ein neues Californien haben. Es ist schon nach einer alten Tradition bekannt, daß der Duerosluß Gold mit sich führt, und hat man in den weiten Landstrecken, die sich in der Umgebung von Granada befinden, die Entdeckung gemacht, daß jenes so kostbare und so begierig gesuchte Metall sich dort in großer Menge befindet. Es sind der Regierung schon mehr als hundert Proben von Goldstaub eingesendet worden. Die Einwohner von Huerta, Vega, Monachil Dilar und Zulia befinden sich in einer Art von Aufregung, weil sich bei ihnen der köstliche Sand befindet, aus dem das Gold gewaschen wird, und alle Leute sind jetzt mit der Goldwäscherei beschäftigt. Man würde bei der Einrichtung guter Waschmaschinen höchst bedeutende Summen gewinnen können. Diese Entdeckung kommt jener unglücklichen Provinz sehr gelegen.

Neues und Neuestes.

— Das Handelsministerium hat die k. k. Akademie der Wissenschaften aufgefordert, über den Bau, die Legalisirung und Anwendung der Strange'schen Karnometers eine Instruction zu verfassen, da dieses Instrument zur ämtlichen Bestimmung der Grade bei geistigen Flüssigkeiten eingeführt werden soll.

— Das Ministerium des Unterrichtes hat wiederholt aufgetragen, daß bei den Volksschulen außer den vorgeschriebenen Schulbüchern kein anderes in der Eigenschaft als Schulbuch verwendet werde, für dessen Gebrauch eine specielle Ermächtigung von Seite des Unterrichtsministeriums nicht vorgewiesen werden kann.

— Nach einem Kriegsministerialerlasse hat es von der bis jetzt üblich gewesenen Stellung der Ersatzmänner bei den Rekrutirungen gänzlich abzukommen, daß es jedem zur Militärdienstleistung Verpflichteten frei steht, sich sogleich bei der Stellung von der Dienstpflicht gegen Ertrag der bestimmten Geldsumme zu befreien.

— Das Urtheil des Kriegsgerichtes soll dem F. M. E. Baron Grabovsky bereits mitgetheilt worden seyn. Es lautet auf Verlust aller Ehren, Titel, Orden und Würden, und zehnjähriger Festungshaft. Als Gefangenort ist, auf Ersuchen des Beurtheilten, Olmütz bezeichnet. Die Scene der Aburtheilung wird sehr ergreifend geschildert; besonders bewegt soll sich der greise General gezeigt haben, als er das Theresienkreuz in die Hände des F. M. E. Sanchez legte, den Orden, welcher ihm von Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser Franz eigenhändig verliehen worden vor fünfundsreisig Jahren.

— Im Handelsministerium wird an einer Umgestaltung der am 3. Dec. 1850 erschienenen provis. Vorschrift für die Errichtung von Handelskammern gearbeitet, das neue provis. Gesetz dürfte nächstens zur Sanction Seiner Majestät des Kaisers vorgelegt werden, und bis zur Feststellung des Handelskammergesetzes in Wirksamkeit bleiben.

Telegraphische Depesche.

— Paris, 28. März. Die zur Begutachtung des Pressegesetzes niedergesetzte Commission wird Montag eine Deputation von Journalisten empfangen. Die fünfpercentige Rente stand 90 Fr. 35 Cent., 55 Fr. 90 Centimes.

Erfurt, Donnerstag, 28. März, 10 Uhr Vormittags. Gestern haben die Commissarien den Verfassungsausschüssen eröffnet, daß der Verwaltungsrath die Annahme en bloc nur dann genehmigen wird, wenn zugleich und von ihr ungetrennt, die Ausschließung der Grundrechte und die Revision mit einfacher Stimmenmehrheit beschloffen wird. Im andern Falle geht die Revision hervor.

— Bern, Montag, 25. März. Die in Mänsingen, Canton Bern abgehaltene große Volksversammlung zur Aufstellung eines Programmes für die Maiwahlen ist ruhig abgelaufen.

F e u i l l e t o n .

Die S n o m e n .

Ein Märchen von Wenzel Jos. Wenzel.
(Fortsetzung.)

„Mein Herr und mein König!“ sprach Rada, „ich will Alles ohne Rückhalt gestehen. Ich war bereits fünfzig Jahre Ralf's Gattin gewesen, ohne ihm das Glück der Vaterfreuden verschaffen zu können. Seine Vorwürfe darüber kränkten mich, und die sichtbare Erkaltung seiner Liebe zu mir brachte mich zu dem tollkühnen Entschlusse, deinem königlichen Verbote zuwider zu handeln und meinem Gatten einen Betrug zu spielen, dessen einzige Triebfeder meine zärtliche Liebe zu ihm war. Ich gab vor, guter Hoffnung zu seyn. Ralf war darüber außer sich vor Freude, und verdoppelte seine frühere Zärtlichkeit zu mir. Ich wußte, daß es seiner Liebe unmöglich wäre, mir irgend einen ausführbaren Wunsch abzuschlagen, und so wagte ich es denn, ihn um die Erlaubniß zu bitten, eine meiner Basen und Jugendgespielinnen im Harzwalde besuchen zu dürfen. — Ralf machte zwar allerlei Einwendungen, und stellte mir vor, er würde sich deinem Zorne aussetzen, wenn es herauskäme; allein ich kannte zu gut meine Macht über sein Herz, als daß ich mich dadurch von meinem Vorhaben hätte abwenden lassen. Er ließ mich unter der Aufsicht eines alten Oheims, des Saphirins Kur, abreisen, der mich glücklich zu meiner Base brachte. Diese machte ich zur Vertrauten meines Kummers und meiner List; sie war es, die mir dieses Mädchen, als es kaum geboren war, entwendet half. Sobald ich im Besitze desselben war, kehrte ich zu meinem Gatten zurück, der bei dem Anblicke des schönen Kindes in Entzücken gerieth.“ — „Verblendete!“ sprach der König etwas besänftigt, da er nun den wahren Beweggrund ihres Fehlschrittes kannte und einsah, daß nur Liebe zu ihrem Gatten sie dazu vermocht hatte, — „und wem hast du dieses Kind geraubt?“ — „Einer Prinzessin, gnädigster Herr, die ein geheimes Liebesverhältniß und Ehebündniß mit einem jungen Ritter an dem Hofe ihres Vaters hatte, und als sie den gefürchteten Augenblick herannahen sah, der dieß an den Tag bringen würde, sich unter dem Vorwande der Unpäßlichkeit in Begleitung ihres vertrauten Arztes und einer vertrauten Gesellschafterin, die gleichfalls in ihr Geheimniß eingeweiht war, zu einer der Heilquellen des Harzwaldes begeben hatte, um dort die Folgen ihrer Schwachheit den Augen der Welt zu entziehen. Sie suchte in jener Einöde nach einer Behmutter, ich bot mich dazu an, meine Base half mit, und unsere List gelang. Ich glaube der armen Prinzessin dadurch einen nicht mindern Dienst erwiesen zu haben, als mir selbst, indem ich sie von dem verrätherischen Zeugen ihres Fehltrittes befreite.“ — Dieser Umstand schien den König noch mehr zu besänftigen, und er entgegnete: „Aus deinem Geständnisse ersehe ich, daß dein Verbrechen nicht so groß ist, als es den Anschein hatte, da es sich bei dir, wie bei deinem Manne, lediglich auf die Verletzung meines Verbotes beschränkt, ohne irgend einen Unheil weder unter den Menschen, noch unter den Snomen zu verursachen; dennoch bleibt es immer ein schweres Vergehen, und darf zum warnenden Beispiele Anderer nicht ungestraft bleiben. Ihr sollet also beide auf drei Jahrzehende in das Reich der Metallinen verwiesen werden. Wehe aber allen Jenen, welche sich in Zukunft, sey es unter was immer für Umständen, auf einem ähnlichen Fehltritte betreten lassen werden! Ewige Verweisung in das finstere Wasserreich ist ihr unausbleibliches Loos.“ — Nun aber dürfet ihr zwei Wundermenschen,“ hier wandte er sich gegen Warnesried und Syrmine, „ihre seltenen Günstlinge der mächtigen Titania, deren weise Fügung euch durch eine Reihe von Wundern für einander bewahrte, und endlich unverhofft zusammenführte, nicht länger in meinem Reiche verweilen. Ich gebe euch einen meiner vertrautesten Diener zum Führer, der euch wohlhalten an jenen Ort, wohin ihr zu gelangen wünschet,

geleiten soll. Liebet euch einander stets mit unwandelbarer Treue, und machet euch durch standhafte Ausübung der Tugend des Schukes würdig, den euch Titania angedeihen läßt. Wehe euch, wenn ihr je ihren Zorn auf euch laden würdet. Damit euch aber nichts zu eurem Glücke fehle, so nehmet zum Beweise meiner Gunst dieses Glöcklein. So oft ihr des edlen Metalles bedürfet, woraus dasselbe verfertigt ist, so braucht ihr nur damit in eine Grotte oder sonst ein unterirdisches Gemach zu gehen und zu klingeln und ihr werdet Tags darauf neue Vorräthe davon antreffen.“ — Mit diesen Worten reichte er Warnesried ein goldenes Glöcklein, der, von der Großmuth des Snomenherrschers gerührt, sich mit Syrmine zu den Füßen des Thrones niederwarf, und seinen Dank für die unschätzbaren Wohlthaten, die er empfangen hatte, unter einem Strome von Freudenthränen stammelte. Der König winkte einem der ältesten Snomen aus der Classe der Smaragdinen, empfahl ihm Warnesried und Syrmine, und entließ beide mit einem huldreichen Lächeln. Geflügelten Schrittes folgten sie ihrem Führer, der ihre Ungeduld zu begreifen schien, und mit einer für sein hohes Alter bewunderungswürdigen Behendigkeit vorantrippelte. Allmählich nahm der Glanz und die Pracht des Geminnenreiches ab, der Weg wurde immer öder und dunkler, ungeheure Fledermäuse und häßliche Eulen flatterten kreischend um sie her, und eine frostige Grottenluft wehte sie an. Syrmine, einer so rauhen Lust ungewohnt, zitterte vor Kälte, und schmiegte sich fest an ihren Geliebten, der sie in seinen Mantel hüllte. Er selbst hätte, trotz seinem leichten Wamse, kaum der Kälte des Nordpols geachtet, denn das Wohlgefühl, Syrmine an seinen Busen zu drücken, mit seinem Arm umschlungen zu halten, jagte Sudans Sonnengluth durch seine Adern. Endlich erreichten sie den letzten und gefährlichsten Grottenang, wo es von giftigem Gewürme, von Molchen und Nattern wimmelte, die aber bei der geringsten Berührung des Stäbchens, welches der vorangehende Snome in der Hand hielt, zischend auseinander fuhren, so daß Warnesried und Syrmine ungehindert und unverseht zu dem Ausgange gelangten. Es war eine laue, herrliche Mondnacht, und Syrmine staunte und freute sich bei dem Anblicke des sanft schimmernden Mondes und der funkelnden Sterne nicht minder, als Warnesried bei dem Anblicke der Wunder des Snomenreiches gestaunt hatte. Warnesried war entzückt über die Freude seiner Geliebten. Der Snome begleitete sie noch bis zu den nächsten Umgebungen des Weisers, wo Guntram's Hütte stand, und nahm dann Abschied von ihnen. Nun erst sahen sich die beiden Liebenden am Gipfel ihres Glückes, da der letzte lästige Zeuge verschwunden; erst jetzt glaubten sie einander ganz anzugehören, und setzten unter zärtlichen Liebkosungen und traulichen Gesprächen über die freudenvolle Zukunft, die ihnen bevorstand, ihren Weg zu der Hütte fort, in welcher Warnesried seine Kindheit und Jugend an des treuen Guntram's Seite in ungetrübter Fröhlichkeit verlebt hatte. Der alte Schnapp, Guntram's treuer Begleiter und muthiger Wächter seiner Herde, lief seinem jungen Gebieter schon von ferne mit freudigem Gewinsel entgegen. Warnesried's Augen füllten sich bei dem Anblicke des treuen Thieres mit Thränen, die noch reichlicher strömten, als er in die verlassene Hütte seines verbliebenen Pflegevaters eintrat.
(Schluß folgt.)

M i s c e l l e n .

Eine verhängnißvolle Visittarte. — Ein reicher Patrizier Danzigs, der unverheirathet lebt, kommt kürzlich spät nach Hause und findet zu seinem nicht geringen Erstaunen alle Zimmer seiner Wohnung erbrochen und möglichst ausgeleert. Auf dem Spiegeltische liegt eine sauber gestochene Karte: „Anton Frei, wirklicher geheimer Oberdieb und Ritter des eisernen Halsbandordens.“ (K. B.)

Unglück durch Unvorsichtigkeit. Am 28. August v. J. gingen drei junge Mädchen von Kitzbühl auf eine Alpe; der Bauer, ein gefälliger Mann,

war selbst anwesend, und machte ihnen den Vorschlag, den etwa eine halbe Stunde von da entlegenen Bergbau, die Ketschalpe genannt, zu besuchen, und dann den nahe gelegenen Pocher und die Erz-Quetschmaschine anzusehen. Fröhlichen Muthes gelangten sie zur Quetsche und gingen hinein; um aber die Maschinerie genauer besichtigen zu können, mußte man eine kleine, schmale Treppe hinaufsteigen. Maria Altbäcker, 22 Jahre alt, ein braves, kräftiges Mädchen, von hohem ausgezeichnetem Wuchse und blühendem Aussehen, stieg mit dem Bauer hinauf, während sich ihre jüngere Schwester und ihre Freundin in bescheidener Ferne hielten. Mit vielem Interesse betrachtete sie die ineinandergreifenden Räder von Gußeisen und die eisernen Walzen. Als die Weiden sich wieder von dem engen, schmalen Pflaß, worauf sie standen, entfernen und zurückgehen wollten, stieg der Bauer voraus herunter, das Mädchen wollte nachfolgen, machte eine rasche Wendung, wodurch der unterste Theil ihres Kleides mit dem eisernen Kammerrade in Berührung kam und sich darin verwickelte. Der unter der Treppe stehende Hutmacher sah mit Entsetzen die schreckliche Gefahr, in welcher die Arme schwebte, sprang hinauf, der Bauer behend nach, und beide faßten sie mit nervigen Armen, um sie loszureißen, und so zu retten. Allein das Kleid, durch die Bewegung des Rades schon zusammengedrückt, riß nicht und mit unwiderstehlicher Gewalt zog es sie immer näher und näher hin zu den zermalmenden Rädern. Der Bauer wurde hierbei an den Füßen verwundet, der Hutmacher, dem es auch schon das Beinleid und einen Theil der Haut aufgerissen hatte, sah die Unmöglichkeit der Rettung auf diese Weise ein, sprang wieder hinunter, und im Fluge hin zur Wasser-Abkühlstange und zog daran, um die Maschine zum Stehen zu bringen. Nur noch ein Mal drehte sich das große Schwungrad im Kreise, dann stand es still, und mit ihm die übrigen Räder und die ganze Maschine — aber leider zu spät! unterdessen hatten die beiden lantigen Eisenträder schon ihr Opfer erfaßt, und die Füße der Unglücklichen Glied für Glied gebrochen und zerquetscht. — Auf den Hilferuf der Unglücklichen ergriff ihre Schwester nun den einen Fuß, um ihn vom Räderwerk zu entledigen, er blieb ihr bis ans Knie in den Händen, eine blutige, formlose Fleischmasse; der andere Fuß hing noch an einigen Sehnen, und mußte gleich abgelöst werden — der Jammer war grenzenlos. Viele Arbeiter eilten herbei, kein Auge blieb trocken. Vielen wurde übel, nur die Verärrerte verlor ihre Besinnung keinen Augenblick, bat die Leute noch um Vergebung, daß sie ihnen Schrecken verursacht habe, und schätzte sich noch glücklich, weil die Schwester und Freundin unbeschädigt waren. In diesem erbarmungswürdigen Zustande wurde sie drei Stunden weit bis Kitzbühl theils getragen, theils geführt, und litt die fürchterlichsten Schmerzen, ohne nur ein einziges Mal in Ohnmacht zu fallen; in einem Bündel trug man ihr die Füße nach. Am Tage darauf wurde das Mädchen amputirt, noch hingen gequetschte Fleischklumpen an ihr, man wendete das Chloroform mit so günstigem Erfolge an, daß sie erst erwachte, als die vom Hrn. Dr. von Kapeller unter Assistenz des Hrn. Dr. Ruffegger und des Wundarztes Hrn. Horngacher vorgenommene Operation oberhalb des Knies, welche vier Minuten dauerte, schon vorbeiwar. Bei der zweiten Amputation, die um vier Stunden später am linken Stumpfe unterhalb der Kniescheibe vorgenommen wurde, erwachte sie gegen das Ende derselben, spürte jedoch wenig Schmerz.

Das slovenische Theater.

Nachdem bereits Hundert und Eine Actie unterzeichnet waren, fand gestern am 1. April die General-Versammlung der Aktionäre in der bürgerlichen Schießstätte Statt. Herr Kordeß las seinen Plan, der jedoch durchgehend verworfen wurde. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, daß ein leitendes Comité mit zwei Sectionen, einer artistischen und einer öconomischen, alle Angelegenheiten dieses für unser Vaterland so wichtigen Unternehmens von nun an besorgen wird. Das Comité wird die Aktien-Sammlung fortsetzen, und allsogleich die Aktien-Sammlung fortsetzen, und allsogleich die Verfassung der Statuten schreiben, die in einer möglichst schnell zu veranstaltenden General-Versammlung der Herren Aktionäre zur Berathung vorgelegt, und seiner Zeit veröffentlicht werden. Das erwählte Comité besteht aus nachfolgenden Mitgliedern: C. C. Holzner, Dr. Struppi, Ambrož, Dr. Klan, Dr. Bleiwits, Debenc, Val. Zupan, Jos. Schreier, Erschen, Laurič. Noch glauben wir am Schlusse die angenehme Bemerkung machen zu müssen, daß wir auf der Liste der Aktionäre mehrerer der angesehensten Bürger unserer Stadt, darunter der größte Theil dem Handelsstande angehörend mit großem Vergnügen bemerkten, was uns gewiß zur schmeichelhaften Hoffnung berechtigt, daß dieses Unternehmen sich einer stets wachsenden Theilnahme erfreuen werde.
Dr. Klun.

Das

Graf Christalnigg'sche

Eisengusswerk

zu St. Johann am Brückl in Kärnten

seinen Herren Abnehmern längst durch die Qualität, insbesondere aber durch die ausgezeichnete Festigkeit seiner Gusswaaren bekannt, ist nunmehr durch die Inbetriebsetzung des eigenen Hochofens in die angenehme Lage versetzt, seine Gusswaaren durchschnittlich um 25 bis 30 % billiger liefern zu können, als dies bisher der Fall war, wodurch unsere Gusswaare den Herren Industriellen auch für die ordinärsten, daher billig sein sollende Gegenstände anschaffbar wird; überhaupt aber unsere Hütte nunmehr jede Konkurrenz mit anderen Gusswaaren erzeugenden Hüttenwerken zu bestehen vermag.

Die Waare wird aus den Erzen des Hüttenberger Erzberges erzeugt, d. i. aus denselben Erzen, aus denen für das gefertigte Gusswerk bisher das so vorzügliche Rohprodukt zur Erzeugung der Gusswaaren produziert wurde, wesshalb unsere Gusswaare sich jedem Herrn Industriellen, insbesondere aber den Besitzern von Eisenhütten, schon dadurch empfiehlt, indem dieselbe nach etwa erfolgten Bruche noch immer ein gutes Rohmaterial für den Herd oder Flammfrischprozess abgibt, was bei anderorts erzeugten Gusswaaren so selten der Fall ist; indem keinem Gusswerke Erze von solcher Qualität zu Gebote stehen wie diesem, und wodurch unsere Gusswaare schon an und für sich in einem höheren Zentnerwerthe steht.

In Folgendem findet man die Eintheilung der Preise in drei Haupt-
Classen, während detaillirte PREIS-COURANTE Jedermann von hier aus zu Gebote stehen.

I. Classe: 3 fl. 30 kr. bis 5 fl. C. M. pr. Zentner loco hier, enthaltend Gusswaaren der ordinärsten Gattung und von bedeutendem Gewichte.

II. Classe: 5 fl. bis 8 fl. 30 kr. C. M. pr. Zentner loco hier, enthaltend alle Gattungen Röhrenleitungen, Stirnräder und sonstige Maschinentheile, dann Oefen ordinärer Art, Sparherdplatten, Kessel, Töpfe &c. &c.

III. Classe: 8 fl. 30 kr. bis 20 fl. C. M. pr. Zentner loco hier, enthaltend Gegenstände der feinsten und complizirtesten Form (Spinnerei-Gegenstände &c.).

Während der Zeit der Hochofenzustellung, welche Periode circa sechs Wochen jährlich währt, steigen die sämtlichen Preise um 30 kr. C. M. pr. Zentner wegen den dadurch bedungenen Umschmelzungskosten.

In der bei dem Gusswerke befindlichen Schlosser- und Dreherwerkstätte werden alle verlangten Gegenstände in Adjustirung übernommen.

Die hier gefertigten privilegierten oscillirenden Cylinder-Gebläse, von denen während der Zeit des Patentes schon über 100 Stücke effektuirt wurden, sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit schon zu bekannt, als dass man selbe weiters erwähnen sollte; um jedoch diese Gebläse jedem Herrn Gewerken zugänglich zu machen, hat sich das Gusswerk entschlossen, dieselben statt wie bisher um 700 fl. von nun an um 600 fl. C. M. zu liefern. Ein solches Gebläse versieht zwei Frischfeuer und etwa noch ein Streckfeuer hinlänglich mit Wind und liefert 400 bis 600 Kubikfuss Luft pr. Minute. — Ein Gebläse für nur Ein Frischfeuer bestimmt kostet 400 fl. C. M. Die Modellspeesen werden künftighin so berechnet, dass der betreffende Herr Abnehmer nur die zum Modell verwendete Arbeiterlöhnung zu bestreiten hat, während das Gusswerk die dazu verwendeten Materialien frei stellt.

Fracht vom Gusswerke bis Klagenfurt 10 kr. C. M.

„	„	„	„	Marburg	30	„	„	} <i>per Ctr.</i>
„	„	„	„	Gratz	48	„	„	
„	„	„	„	Bruck	48	„	„	
„	„	Klagenfurt	„	Villach	20	„	„	
„	„	„	„	Udine	54	„	„	
„	„	„	„	Laibach	36	„	„	

St. Johann am Brückl den 1. April 1850.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brodt- und Fleisch-Cariff in der Stadt Laibach für den Monat April 1850.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis			
	des Gebäckes					der Fleischgattung			
	U.	Sh.	Q ^{ts}	℔		U.	Sh.	Q ^{ts}	℔
B r o t.									
Mundsemmel	—	2	2	1 ¹ / ₂	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	9 ¹ / ₂
Orbin. Semmel	—	3	—	1 ¹ / ₂					
Orbin. Semmel	—	6	3 ¹ / ₄	1					
Orbin. Semmel	—	15	—	3					
Orbin. Semmel	—	30	—	6					
Orbin. Semmel	—	20	2 ¹ / ₄	3					
Orbin. Semmel	—	1	9	6					
Orbin. Semmel	—	31	—	3					
Orbin. Semmel	—	1	30	6					
Orbin. Semmel	—	1	4	3					
Orbin. Semmel	—	2	8	6					

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Obersäßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 30. März 1850.

Staatspapiere	zu 5 pCt. (in G.M.)	92 5/16
Staatspapiere	zu 4 1/2 " "	82 1/16
Staatspapiere	zu 2 1/2 " "	48 3/4
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt.	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 2 1/2 " "	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 2 1/4 " "	40
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 1 3/4 " "	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	Merarial	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt.	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 2 1/2 " "	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 2 1/4 " "	40
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 2 " "	—
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 1 3/4 " "	—
Actien der österr. Danau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.		527 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 30. März 1850.

Amsterd., für 100 Thaler Current, Rthl. 165 fl.	2 Monat.
Amsterd., für 100 Gulden Cur., Gulb. 120 fl.	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Wechsels-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. 119 fl.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 139 fl.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 175 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb. 118 1/2 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-1	3 Monat.
London, für 300 Franken, Gulb. 141	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. 105 1/2 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb. 141 1/2 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb. 141 1/2 fl.	2 Monat.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 30. März 1850.

Ein Wiener Megen Weizen	4 fl.	24 fr.
— Kukuruz	—	—
— Halbsrucht	—	—
— Korn	2	54
— Gerste	—	—
— Hirse	2	30
— Heiden	—	—
— Hafer	—	—

3. 583. (3)
Eine distinguirte Familie, in Istrien ansässig, sucht für zwei Knaben, im Alter von 9 und 10 Jahren, einen Erzieher. Gefordert wird eine gründliche Ausbildung in den gewöhnlichen Lehrfächern, und was Musik anbelangt, im Clavier- und Violinspielen. Sprachkenntnisse geben den Vorzug. Honorar 400 fl. und freie Station. Die Zureisefkosten werden rückvergütet.
Frankirte Briefe mit Angabe des Nationalen beantwortet dießfalls Dr. Albert Merk in Laibach.
Laibach am 26. März 1850.

3. 481. (1)
Heute liegt der Laibacher Zeitung eine Anzeige des Graf Christalnigg'schen Eisen-
gufwerkes, St. Johann am Brückl in Kärnten, bei.
(3. Laib. Btg. Nr. 74 vom 2. April 1850.)

3. 563. b) (1)
Königlich Sardinische Anleihe von fl. 3,600,000.
Gewinne: fl. 80000, 60000, 3 à 50000, 11 à 40000, 8 à 30000 r. Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main am ersten Mai 1850.
Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr., 6 Lose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 kr., 28 Lose 40 Thlr. oder 70 fl. — Plane gratis bei J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

3. 614.
Pfandamtliche Licitation.
Donnerstag den 18. März werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Februar 1849 verpfändeten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.
Laibach am 2. April 1850.

3. 616. (1)
Gasthausverpachtung.
Es wird das an der Triester und Görzer Commercialstraße vortheilhaft gelegene, stark besuchte Gasthaus „zur Traube“ zu Prewald, mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und bedeutenden Realitäten, auf fünf nacheinander folgende Jahre, entweder aus freier Hand, oder aber bei der unter 15. April l. J. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben. Nähere Auskunft kann mündlich, oder in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer Anton Kautschitsch zu Prewald, bis zum 15. April l. J. eingeholt werden.

3. 599. (2)
Anzeige.
Eine Wohnung im Hause Nr. 79 in der St. Peters-Vorstadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlege u. c., ist von Georgi an, dann im Hause Nr. 8 in der Franciskaner-Gasse ein meublirtes Monats-Zimmer vom 1. April an zu vermieten.
Nähere Auskunft im Hause Nr. 8 im ersten Stocke.

3. 580. (3)
Kundmachung.
Zur Ausarbeitung der Grundentlastungs-Ausweise für zwei Herrschaften in Krain werden zwei geschäftskundige Individuen und ein Schreiber sogleich aufgenommen. — Auch wird für eine bedeutende Landwirthschaft ein Deconom gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir der „Laibacher Zeitung.“

3. 563. a) (2)
Sowohl Geschäfts- als Privatleute
können durch Commissions-Uebernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres B. H. poste restante Mainz, franco.

3. 612. (1)
Kundmachung.
Zur Kundmachung, der am 1. April d. J. in Wirksamkeit tretenden täglichen Stellwagenfahrt zwischen Steinbrücken und Agram, vom 14. d. M., wird noch beigefügt: daß der Stellwagen von Agram täglich Abends in Steinbrücken so zeitig eintreffen wird, daß die Reisenden mit dem von da um 10 1/4 Uhr gegen Wien, und um halb ein Uhr nach Mitternacht gegen Laibach abfahrenden Posttrain fortfahren können, und daß die Fahrpreise betragen:

Von Steinbrücken nach Ruckenstein	1 fl. — fr.
„ „ „ Gurkfeld oder Wieden	2 „ — „
„ „ „ Rann	2 „ 30 „
„ „ „ Agram	4 „ — „
und umgekehrt:	
Von Agram nach Rann	1 fl. 30 fr.
„ „ „ Gurkfeld oder Wieden	2 „ — „
„ „ „ Ruckenstein	3 „ — „
„ „ „ Steinbrücken	4 „ — „

Steinbrücken den 29. März 1850.

Franz Sartory
aus Laibach.